



Unterstützen ist einfach.

wir-versichern-sachsen.de

Generationen-Rente Fonds

Wenn man sich auf jemanden verlassen kann, der dem Nachwuchs finanziell den Rücken frei hält.

Leuchtende Kinderaugen erfreuen jeden von uns. Nur logisch, dass wir gern alles dafür tun, damit es unseren Kindern gut geht – auch später noch. Legen Sie für Ihre Kinder und Enkel so früh wie möglich den finanziellen Grundstein für ein sorgenfreies Leben.

Clever und renditestark die Zukunft gestalten: Finanzielle Absicherung des Nachwuchses durch Vorsorge mit Fonds

Aus kleinen Beträgen wird über die Jahre eine große Vorsorge. Schritt für Schritt wächst ein finanzielles Polster heran – ein Geschenk von Dauer. Mit der Sparkassen-Generationen-Rente Fonds schenken Sie ihrem Nachwuchs einen Zeitvorteil, der sich später auszahlt.

**Besonders lukrativ durch
flexible Anlagestrategie**

Sie investieren in die Zukunft und legen Geld für die Altersvorsorge Ihres Kindes oder Enkels zurück. Ab dem 18. Geburtstag kann Ihr Nachwuchs die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds inklusive der Beitragszahlung übernehmen.

So hilft eine Generation der nächsten. Der **Zeitvorteil** und damit der **Vermögensvorsprung** sind enorm. Mit der Sparkassen-Generationen-Rente Fonds können Sie von den Renditechancen an den Kapitalmärkten profitieren.

Zudem bleiben Sie und Ihr Nachwuchs **flexibel** mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem gibt es einen **speziellen Todesfall-schutz** zur Absicherung der Hinterbliebenen.

Kurzum mit der Sparkassen-Generationen-Rente Fonds können Sie beruhigt nach vorn blicken.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Geschenk mit Weitblick:**
Investition in die Zukunft des Kindes, der Zeitvorteil zahlt sich später aus
- **Für den Nachwuchs clever vorsorgen:**
Hohe Renditechancen durch lukrative Fonds
- **Hohe Flexibilität:**
Wechsel der Anlagestrategie, flexible Beiträge, mehrere Auszahlungsvarianten
- **Todesfallschutz:**
Zahlung des aktuellen Fondsguthabens an die Angehörigen, mindestens die eingezahlten Beiträge



Vorsorge für Chancenorientierte – ertragreich und flexibel

Die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds ist für Sie genau das Richtige, wenn Sie eine private Zusatzrente für Ihre Kinder und Enkel aufbauen wollen und dabei besonderen Wert auf eine hohe Rendite* legen. Sie ist also ideal für alle Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, denen die Zukunft Ihrer Schützlinge am Herzen liegt und die auf der Suche nach einem attraktiven Geschenk sind.

Flexible Anlagestrategie für die Altersvorsorge Ihrer Kinder und Enkel

Kombinieren Sie die Vorteile der Rentenversicherung mit dem Investmentsparen. Ihre persönliche Anlagestrategie können Sie bei der Sparkassen-Generationen-Rente Fonds während der Laufzeit ganz einfach ändern.

Es gibt für jeden Anlagetyp eine passende Investment-Strategie. Der Mix macht es: Die breit gefächerte Palette aus Aktien-, Renten- und geldmarktnahe Fonds stellt sicher, dass das Investment immer aktuell und ausgewogen der Markt-lage entsprechend ausgerichtet werden kann.

Der Beitrag kann auf bis zu 5 Fonds (mindestens 25 EUR je Fonds) verteilt werden. Fondswechsel sind einmal jährlich ohne Gebühr und ohne Abzug der Abgeltungsteuer möglich. Damit entsteht die nötige Flexibilität, um auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt reagieren zu können. Eine umfangreiche Fondspalette hat für jeden Anlagetyp maßgeschneiderte Lösungen parat.

Am besten profitieren Sie von den Renditechancen* der Kapitalmärkte, wenn Sie regelmäßig Geld für später ansparen und so beispielsweise monatlich Fondsanteile erwerben.

Tipp Geldgeschenk und Zuzahlungen

Ob Schulanfang, Jugendweihe/Konfirmation oder Hochzeit – flexible Zuzahlungen sind möglich. Die Einzahlung eines Startkapitals zu Beginn kann in einen sicherheitsorientierten Fonds erfolgen, auch wenn Sie für Ihre regelmäßigen Beiträge auf chancenorientierte Fonds setzen.

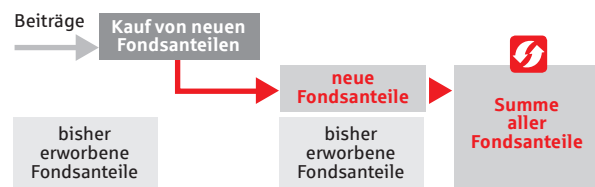
Die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds bietet noch mehr: Hier wird **Familienabsicherung** groß geschrieben. Die Angehörigen sind **im Todesfall** des Kindes abgesichert. Sie erhalten das aktuell vorhandene Fondsguthaben ausgezahlt – auf alle Fälle jedoch mindestens die eingezahlten Beiträge.

So funktioniert die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds:

Sie als Großeltern- oder Elternteil bzw. als Onkel oder Tante werden Versicherungsnehmer. Versicherte Person ist das Kind oder Enkelkind.

Mit Erreichen der Volljährigkeit des versicherten Kindes besteht die Möglichkeit, den Vertrag auf das Kind zu übertragen. Dieses führt die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds dann selbst weiter.

Ihre Beiträge werden in Fondsanteile investiert. Das bedeutet: Während der Laufzeit arbeitet Ihr Geld an den Kapitalmärkten. Grundsätzlich gilt: Je länger Sie sparen, desto positiver wirkt sich diese Anlageform aus.

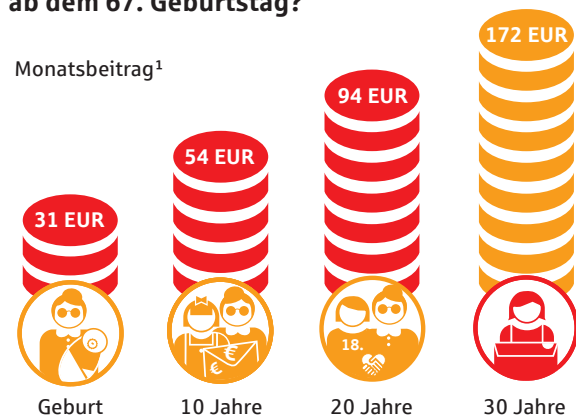


 Flexible Anlagestrategie

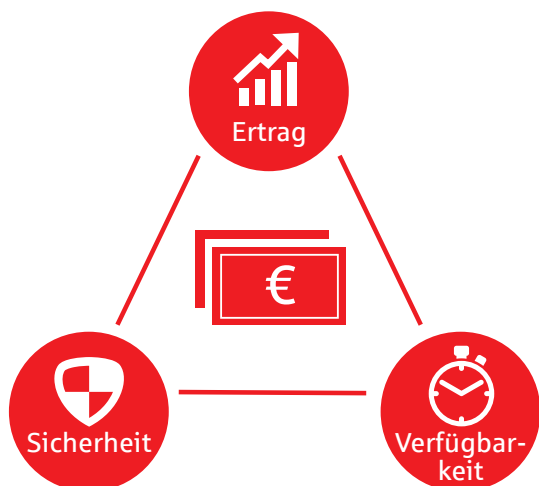
Die Geldanlage in Fonds bietet neben Chancen auch Risiken, die durch unterschiedliche Entwicklungen der Kapitalmärkte bedingt sind. Wie hoch die Risiken sind, hängt auch von der Wahl der Fonds ab. Je höher der Aktienanteil des Fonds desto größer sind die Chancen, aber auch das Risiko.

Es ist jederzeit möglich, die Anlagestrategie an die individuelle Situation anzupassen.

Wie hoch ist der Monatsbeitrag für eine lebenslange Monatsrente von 1.000 EUR ab dem 67. Geburtstag?



Fazit: Wer 10 Jahre wartet, zahlt fast den doppelten Beitrag.



Investments – von sicherheitsorientiert bis chancenorientiert für jede Risikoneigung gibt es die passenden Fonds

- **Sicherheitsorientiert**
Typischerweise geringere Rendite und geringes Risiko
- **Chancenorientiert**
Typischerweise höhere Rendite und höheres Risiko

Es stehen Ihnen Fonds aus folgenden Fondskategorien zur Auswahl:

- Aktienfonds
- Vermögensverwaltende Fonds
- Lebenszyklusfonds
- Mischfonds
- Rentenfonds
- Geldmarktnahe Fonds

Weitere Informationen zu den angebotenen Fonds lesen Sie hier

- <https://www.sv-sachsen.de/basisinformationsblatt#fondsinfo>



¹ Monatsbeitrag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und 10-jähriger Rentengarantiezeit bei Tod nach Rentenbeginn, bei Tod vor Rentenbeginn in der Grund- und Abrufphase Zahlung des Fondsguthabens, mindestens die eingezahlten Beiträge (Tarif FRF/J), Versicherungsbeginn in 2018, Beiträge basieren auf der Gesamt-Monatsrente (Gewinnrente) mit dem in 2018 gültigen aktuellen Rentenfaktor und einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds von jährlich 6 %. Die Beiträge und Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind nur als Beispiel anzusehen.

Die flexible Sparkassen-Generationen-Rente Fonds passt sich Ihrem Leben an

Das Leben verläuft selten nach Plan. Passen Sie Ihre Sparkassen-Generationen-Rente Fonds ganz einfach an neue Lebenssituationen an. Sie bleiben durch die Möglichkeit der Kapitalentnahme, Beitragsanpassung oder Fondsauswahl flexibel und können auf kurzfristige Liquiditätsengpässe oder Kapitalmarktveränderungen reagieren.

Mehr Ansparen durch die Kombination mit einem Startkapital

- Kombinationsvorteil: Unterschiedliche Fonds für regelmäßige Beiträge und für die Einzahlung eines Startkapitals (Zuzahlung) möglich

Zuzahlungen

- Weitere Zuzahlungen von 500 EUR bis zu 50.000 EUR (inkl. Startkapital) zur Erhöhung des Guthabens möglich

Erhöhung der Beiträge und Leistungen

- Möglichkeit des jährlichen Erhörens der Beiträge und Leistungen (Dynamik)
- Wertbeständiger Vermögensaufbau, Ausgleich steigender Lebenshaltungskosten
- Steueroptimierte Beitragszuwächse um bis zu 20 % des Vorjahresbeitrages innerhalb des bestehenden Vertrages (maximaler Gesamtjahresbeitrag 3.000 EUR) mit dem Beitragsturbo möglich

Lebenslang flexibel: Die Vorsorge mit Weitblick für Kinder und Enkel

- Vermögen
- Einzahlung
- Auszahlung



Flexible Beitragsgestaltung

- Beitrag herabsetzbar ohne Nennung von Gründen und Beitragspause bei vorübergehenden finanziellen Engpässen möglich
- Spätere Nachzahlung der Beiträge kann erfolgen – ist aber nicht zwingend nötig
- Beiträge ab monatlich 25 EUR oder einmalig ab 2.500 EUR möglich

Fondsauswahl

- Große Auswahl an zur Verfügung stehenden Fonds
- Fondsangebote für jede Risikoneigung
- Verteilung auf bis zu maximal fünf unterschiedliche Fonds
- Keine Depotgebühren
- Keine Ausgabeaufschläge

Fondswechsel

- Einmal jährlich kosten- und steuerfreie Fondswechsel für zukünftige Beiträge und Vertragsguthaben möglich
- Abgeltungsteuerfreies Umschichten der Fonds in der Ansparphase

Vertragsübernahme ab dem 18. Geburtstag

- Hohe Freibeträge im Rahmen der Schenksteuer bei Übertragung des Vertrages von engen Verwandten auf das volljährige Kind

Teilkapitalentnahmen vor Beginn der Auszahlungsphase

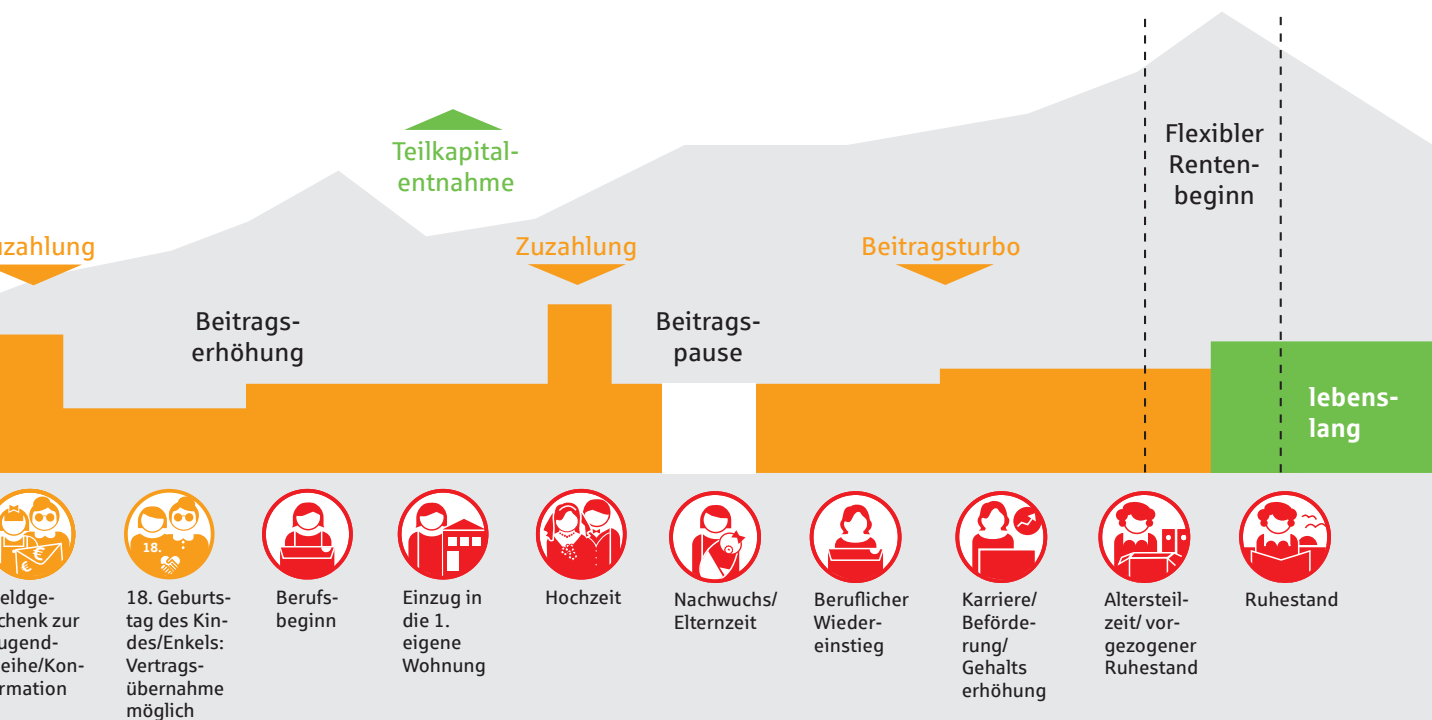
- Kind oder Enkel bleibt auch als Erwachsener finanziell flexibel
- Unkomplizierte Entnahme von Kapital ab 1.000 EUR möglich
- Voraussetzung: Mindestens 2.500 EUR Guthaben verbleiben im Vertrag

Teilkapitalentnahmen nach Beginn der Auszahlungsphase

- Flexibler Zugriff des erwachsenen Kindes oder Enkels auf das vorhandene Kapital nach Beginn der Rentenzahlung
- Kapitalentnahme einmal jährlich ab 1.000 EUR ab dem dritten Rentenbezugsjahr bis zur Höhe der Todesfallleistung (maximal das vorhandene Guthaben) möglich
- Entsprechend der Teilkapitalentnahme verringert sich für das erwachsene Kind die zukünftige Rente und die verbleibende Todesfallleistung

Flexibler Rentenbeginn

- Frei wählbarer Zeitpunkt des Rentenbeginns durch das erwachsene Kind in der 10-jährigen Abrufphase
- Auszahlungsbeginn spätestens zum 85. Geburtstag
- Entscheidung über die Art, wie die Auszahlung erfolgen soll, erst am Ende der Ansparphase der Versicherung



Auszahlungsvarianten

Lebenslange Rente

Aus dem angesparten Kapital zahlen wir Ihrem Nachwuchs eine lebenslange Privatrente. So profitiert dieser auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

- Variante Gewinnrente:
 - Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
 - Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
 - Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert
- Variante Zuwachsrente:
 - Zahlung einer jährlich steigenden Rente
 - Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente

Zeitrente

Alternativ zahlen wir aus dem angesparten Kapital eine Privatrente für einen befristeten Zeitraum.

Einmalige Kapitalzahlung

Das angesparte Kapital kann am Laufzeitende auch als einmalige Summe ausgezahlt werden.

Fondsanteile

Ein Übertrag der Fondsanteile in Ihr eigenes Aktien-Depot ist ebenfalls möglich.

Leistungen bei Tod des versicherten Kindes

Die Hinterbliebenen des Kindes bekommen im Todesfall in der Ansparphase das aktuelle Fondsguthaben ausgezahlt, mindestens jedoch die eingezahlten Beiträge.

Besonderheiten gelten, wenn die versicherte Person bei Vertragsabschluss noch ein minderjähriges Kind ist.

Schließen **Eltern den Vertrag für ihr Kind** (versicherte Person) ab, so wird bei Tod des Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt.

Großeltern oder sonstige Personen können ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einen Vertrag für ein Kind abschließen. Bei Tod des Kindes wird eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt. Die Begrenzung kann entfallen,



wenn die gesetzlichen Vertreter dem Vertragsabschluss zustimmen oder das versicherte Kind selbst ab Vollendung des 18. Lebensjahres den Vertrag übernimmt.

Bei Wahl einer Rentenzahlung erhalten die Hinterbliebenen im Todesfall die noch ausstehenden Renten für eine festgelegte Garantiezeit.

Vorgehen bei Tod des Versicherungsnehmers

Bei Tod zum Beispiel des Eltern- oder Großelternteils werden keine Leistungen fällig und die Altersvorsorge geht auf den benannten Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolge bei Tod des Versicherungsnehmers wird bei Antragsstellung widerrufen festgelegt.

Ist das Kind oder der Enkel zum Zeitpunkt des Todes des Versicherungsnehmers noch nicht volljährig und wurde kein anderer Rechtsnachfolger namentlich bestimmt, so geht der Vertrag auf die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des Enkels über.

Flexible Vererbbarkeit

- Versicherungsleistungen sind nach Festlegung eines Bezugsrechts frei vererbbar.
- Bei Bedarf ist eine Beleihung des Vertrages möglich.

Steuerliche Vorteile

- Mögliche Wertsteigerungen erhöhen bis zum Ende der Ansparphase abgeltungsteuerfrei das angelegte Kapital.
- Das Umschichten von Fonds (Fondswechsel) ist in der Ansparphase abgeltungsteuerfrei möglich.
- Bei Kapitalauszahlungen bleibt die Hälfte der Erträge steuerfrei, wenn die Vertragslaufzeit mindestens zwölf Jahre beträgt und das Kapital nach dem 62. Geburtstag des Kindes ausgezahlt wird.
- Bei Wahl der Rentenauszahlung kann bis zu 95 % des Angesparten steuerfrei ausgezahlt werden, da nur Steuern auf den Ertragsanteil anfallen.

Sofortkapital bei schwerer Krankheit

- Schnelle, unkomplizierte Hilfe bei einer schweren Krankheit
- Frühzeitige Auszahlung des Angesparten möglich, bei plötzlichem Auftreten einer bestimmten schweren Erkrankung (Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Querschnittslähmung, Nierenversagen, Blindheit oder Hörverlust) vor Ablauf der Versicherung
- Nach Diagnose der schweren Krankheit Auszahlung des angesparten Kapitals, danach endet der Vertrag, besonderer Vorteil: einkommensteuerfreie Auszahlung

PflegePlus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr Zahlung einer erhöhten Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1
- Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag
- Keine Prüfung der Gesundheit erforderlich
- Nachweis für die Pflegebedürftigkeit: Leistungsbescheid des gesetzlichen/privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung
- Keine Herabsetzung der erhöhten Altersrente auch bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges



DQS-Gütesiegel für geprüftes Qualitätsmanagement gemäß DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich Produktentwicklung und -management

Unsere Leistungen wurden mehrfach von unabhängigen Experten gewürdigt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zu den stabilsten und solidesten Lebensversicherern Deutschlands.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- **Private Zusatzrente**
Das aufgebaute Vermögen kommt Ihrem Kind oder Enkel im Alter zu Gute
- **Attraktiver Vermögensaufbau**
Mit dem Angesparten erfüllt sich Ihr Nachwuchs später lang gehegte Wünsche
- **Renditechance**
Hohe Renditechancen* durch Investition in Fonds, zusätzlich keine Ausgabeaufschläge bei den wählbaren Fonds
- **Ausgewogene Fondspalette**
Breite Fondspalette; für jeden Anlagetyp die passende Investment-Strategie – von sicherheitsorientiert bis chancenreich
- **Kombinationsvorteil**
Unterschiedliche Fonds für regelmäßigen Beitrag und Startkapital möglich
- **Todesfallschutz**
Uneingeschränkte Vererbbarkeit des aktuellen Fondsguthabens, aber mindestens der eingezahlten Beiträge
- **Hohe Flexibilität**
Gestaltungsmöglichkeiten nach Ihren individuellen Bedürfnissen
- **Auszahlungsvarianten**
Diverse Wahlmöglichkeiten zum Rentenbeginn und bei der Auszahlungsform
- **Lukrative Steuervorteile**
Abgeltungsteuerfreier Fondswechsel in Sparphase, Rentenzahlung bis zu 95 % steuerfrei

Hinweise

* Die Geldanlage in Fonds bietet neben Chancen auch Risiken, die durch unterschiedliche Entwicklungen der Kapitalmärkte bedingt sind. Wie hoch die Risiken sind, hängt auch von der Wahl des Fonds und der Höhe des darin enthaltenen Aktienanteils sowie von Währungsschwankungen und der Investition in Derivate ab. Deshalb ist es besonders wichtig, dies beim individuellen Anlageverhalten zu berücksichtigen.

Die Sparkassen-Generationen-Rente Fonds ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit sowie bei Tod vor Rentenbeginn in der Grund- und Abrufphase die Zahlung des Fondsguthabens, mindestens jedoch der eingezahlten Beiträge (Tarif FRF/FRFJ).

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Dort finden Sie auch die Basisinformationsblätter.